

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-100/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	27.05.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	17.06.2020	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	18.06.2020	2/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	25.06.2020	2/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für den Zeitraum vom 25.06.2020 bis 31.08.2020 kann ein Ausfall an Parkgebühren bis zu einer Höhe von ca. 160.000 € nicht ausgeschlossen werden. Rechnerisch ist für jede weitere Woche von einem Minus an Gebühreneinnahmen bis zu 16.000 € auszugehen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen erkennbar.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es werden zusätzliche Anreize für die Nutzung des Individualverkehrs mit Pkw gesetzt.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, die Parkraumbewirtschaftung weiterhin bis zum 31.08.2020 auszusetzen.
2. Sollte sich die Corona-Pandemie auch über den 31.08.2020 hinaus nachhaltig auf das öffentliche Leben auswirken, wird die Verwaltung ermächtigt, die Parkraumbewirtschaftung auch über den 31.08.2020 hinaus bis maximal zum Jahresende 2020 auszusetzen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Seit dem 20.03.2020 wurde vor dem Hintergrund der fortschreitenden Corona-Pandemie die Bewirtschaftung des städtischen Parkraumes eingestellt. Die Bedienung der Parkschei-automaten bedingt einen Kontakt zu den Bedienoberflächen. Die Gefahr einer Kontamina-tion der Oberflächen und daraus resultierende Verursachung von Infektionen konnte nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin stand für die Kontrolle und Leerung der Automaten kein ausreichendes Personal zur Verfügung, da die Mitarbeiter im Rahmen von Corona-Kontrollen eingesetzt waren. Aufgrund des auch andauernden Personalbedarfs für Kon-trollaufgaben, erfolgten interne Umorganisationen in der Abteilung 4.8 - Ordnungsangele-genheiten und Verkehrsüberwachung.

Die Bewirtschaftung des städtischen Parkraumes wurde bis heute nicht wieder aufgenom-men. Jedoch wird seit dem 02.06.2020 die Einhaltung der Parkscheibenpflicht und die damit verbundene Höchstparkdauer wieder überwacht. Dies ist erforderlich, da mit der Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte auch der Parkdruck im Bereich der Innenstadt wieder zunimmt.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung stellt der Verzicht auf die Parkraumbewirtschaftung je-denfalls in Zeiten der Corona-Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt und des lokalen Einzelhandels dar, der weiter aufrecht erhalten werden sollte.

Gleichzeitig wird mit der ausgesetzten Parkraumbewirtschaftung auch deutlich, dass kei-neswegs schon normale Zeiten vorhanden sind, sondern das öffentliche Leben auch weiter-hin von der Corona-Pandemie geprägt ist. Gekoppelt an den Termin 31.08.2020, als Min-destgeltungsdauer für das Verbot von Großveranstaltungen nach der Coronaschutzverord-nung, hält es die Verwaltung für sinnvoll, die Parkraumbewirtschaftung bis zu diesem Zeit-punkt weiterhin auszusetzen.

Sollte sich die Corona-Situation auch über diesen Zeitpunkt hinaus fortsetzen, wird die Ver-waltung ermächtigt, die Parkraumbewirtschaftung noch für einen angemessenen Zeitraum auszusetzen.

Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung beliefen sich im Jahr 2019 auf ca. 830.000 €. Unter normalen Umständen wäre für das Jahr 2020 von einem ähnlichen Ertrag auszugehen. Bezogen auf eine Woche errechnet sich daraus ein durchschnittlicher wöchentlicher Ertrag von 16.000 €.

Bei einer Wiederaufnahme der Bewirtschaftung nach dem 25.06.2020 wäre eine Ausfallzeit von 14 Wochen zu berücksichtigen, ein Ausfall an Erträgen in Höhe von ca. 224.000 €. Diese Zahl muss jedoch relativiert werden, da sich aufgrund der Schließung von Handel, Dienstleis-tungen, Verwaltung und Gastronomie der Bedarf an Parkraum ohnehin deutlich geringer als in normalen Zeiten darstellte. Eine realitätsnahe Zahl lässt sich nur schwer greifen.

Durch die Verlängerung der Einstellung der Parkraumbewirtschaftung für die Zeit vom 25.06.2020 bis zum 31.08.2020 (10 Wochen) fallen Erträge in Höhe von 160.000 € auf der Grundlage der Erträge des Jahres 2019 aus.